

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Ercheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevolgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen-
genommen und pro 5spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Beleginserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

№ 7

Sonnabend, den 17. Februar

1917

Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Rabenstein auf das Jahr 1916.

Rechnungs-Abchluss.

Einnahme.	A		Ausgabe.	A	
	fl.	sch.		fl.	sch.
Kassenbestand aus vorjähriger Rechnung	16 809	81	2115 zurückgezahlte Spareinlagen	290 541	22
1908 Spareinlagen	211 534	92	Bar bezahlte Spareinlagen	1 144	38
Zurückgezahlte Kapitalien	16 732	—	Ausgeliehene Kapitalien und gekaufte Wertpapiere	8 345	50
Zurückgehobene Bankeinlagen	99 380	79	Bankeinlagen	109 774	43
Aufgenommene Vorschüsse	35 000	—	Verwaltungsaufwand und sonstige Ausgaben	109 398	45
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien und Wertpapieren	47 267	21	Kassenbestand	11 353	49
Bereinnahmte Einlagebühlergebühren	43	25			
Sonstige Einnahmen	103 789	48			
Summe:	530 557	46	Summe:	530 557	46

Vermögens-Übersicht.

Aktiva.	A		Passiva.	A	
	fl.	sch.		fl.	sch.
Ausgeliehene Kapitalien:			Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1916	1 087 459	26
a) gegen Hypothek	1 055 742	—	und zwar: Bestand am 1. Januar 1916	1 129 405	—
b) gegen Faustpfand und Bürgschaft sowie Bankguthaben	38 363	78	Spareinlagen pro 1916	211 634	92
c) an Gemeinden	3 400	—	Guldschriebene Zinsen pro 1916	37 000	56
Wertpapiere zum Kurswert vom 31. Dezember 1916	134 203	25	(Nennwert: 161 900 A)	1 378 000	48
Zinsenreste	7 112	28	Hier von ab: Zurückgezahlte Spareinlagen pro 1916	290 541	22
Zu erstattende Verläge	—	—	Se. w. o.	1 087 459	26
Inventar	808	60	Aufgenommene Vorschüsse	100 000	—
Kassenbestand Ende 1916	11 353	49	Reservefonds am 31. Dezember 1916	63 524	14
Bestand der Sparmarkenkasse	845	90	und zwar: Bestand am 31. Dezember 1915	55 800	76
			Reingewinn vom Rechnungsjahre	7 723	38
Summe:	1 251 829	30	Se. w. o.	63 524	14
			Einzulösende Sparmarken	845	90
			Summe:	1 251 829	30

Die Zahl der bis zum Schlusse des Jahres 1916 ausgestellten Einlagebücher beziffert sich auf 4704, im Jahre 1916 sind neu hinzugekommen 167 und erloschen 173; am 31. Dezember 1916 waren noch gangbar 2903 Einlagebücher.
Spareinlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und an einem Geschäftstage in jeder Höhe bis zum Höchstbetrage von 5000 bez. 10000 A angenommen. Strengste Geheimhaltung.
Geschäftszeit: Jeden Wochentag vorm. 8—12 Uhr und nachm. von 2—5 Uhr, mit Ausnahme Sonnabends von 8—3 Uhr durchgehend. Die Sparkasse expediert auch schriftlich und werden durch die Post bewirkte Einlagen schnellstens und portofrei erledigt.

Rabenstein, am 13. Februar 1917.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Franke, f. d. Sparkassen-Kass.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.
Freibankfleisch betreffend.

In Zukunft darf minderwertiges oder bedingt taugliches Fleisch (Freibankfleisch) nur gegen Entgeltnahme von Fleischmarken abgegeben werden.
Wenn anders der Verderb des Fleisches nicht verhütet werden kann, dürfen die Kommunalver-
ände im Einzelfalle Ausnahmen von der Markenpflicht bewilligen.
Dresden, den 6. Februar 1917.
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf die Bekanntmachungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 6. Januar 1917 über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten und Lupinen — Reichsgesetzblatt Seite 14 flg. — und vom 11. Januar 1917 über den Verkehr mit Hafer und Sommergerste zu Saatwecken — Reichsgesetzblatt Seite 31 flg. — sowie die Sächs. Ausführungsverordnungen hierzu vom 23. Januar 1917 — Sächs. Staatszeitung vom 24. Januar 1917, Nr. 19 — und vom 20. Januar 1917 — Sächs. Staatszeitung vom 22. Januar 1917, Nr. 17 — wird noch besonders hingewiesen.
Die Bekanntmachungen liegen zur Expeditionszeit in den unterzeichneten Gemeindegemeinschaften aus.
Die Gemeindevorstände von Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Brot- und Fleischkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- und Fleischkarten auf die Zeit vom 25. Februar bis 24. März 1917 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte
Freitag, den 23. Februar 1917, im hiesigen Rathause
und zwar an die Haushaltungen des

I. Bezirks	Brotmarkenheft Nr. 1—150 nachm. von 2—3 Uhr	im Melbeam
	151—300 " " 3—4 "	"
II. Bezirks	" " 301—450 " " 2—3 "	im Melbeam
	451—600 " " 3—4 "	"
III. Bezirks	" " 601—750 " " 2—3 "	im Sparkassen-
	751—900 " " 3—4 "	zimmer
IV. Bezirks	" " 901—1050 " " 2—3 "	im Gemeindekasten-
	1051—1200 " " 3—4 "	zimmer.

Zur Empfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehe-
rauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvor-
stände ausgestellten Ausweises.
An Kinder können Brot- und Fleischkarten nicht ausgehändigt werden.
Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot- und Fleischkarten nicht
ausgegeben.
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände —
an die pünktliche Abholung der Brot- und Fleischkarten zu erinnern.
Reichenbrand, am 15. Februar 1917. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nach einer Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes können zur Zubereitung von Roggenbrot statt Kartoffeln Rüben, mit Ausnahme von Zuckerrüben, verwendet werden. Dabei entsprechen einhundert Gewichtsteile Trockenrüben hundert Gewichtsteile Kartoffelschalen und hundert Gewichtsteile frischer Rüben fünfzig Gewichtsteile gequellter oder gezelebener Kartoffeln.
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. Februar 1917.
Die Gemeindevorstände.

Brotkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. c. Karten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothefte

Sonnabend, den 24. Februar 1917, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen der

Brotkartenscheite Nr. 1—100 vormittags von 1/2 9—3/4 10 Uhr,

" " 101—200 " " 3/4 9—1/4 10 "

" " 201—300 " " 1/4 10—3/4 10 "

" " 301—400 " " 3/4 10—1/4 11 "

" " 401—520 " " 1/4 11—3/4 11 "

Zur Empfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen), zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brothefte nicht ausgehändigt werden.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brothefte nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die Nummern der Brothefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- u. c. Karten zu erinnern.

Neustadt, am 15. Februar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinde- und Staatsgrundsteuer.

Nachdem die Frist zur Bezahlung des am 1. Februar d. J. fällig gewordenen 1. Termins Gemeinde- und Staatsgrundsteuer abgelaufen ist, werden Säumige darauf aufmerksam gemacht, daß gegen sie nunmehr das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet wird.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 16. Februar 1917.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde wird in der Zeit vom 19. Februar bis mit 10. März 1917 erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Februar 1917.

